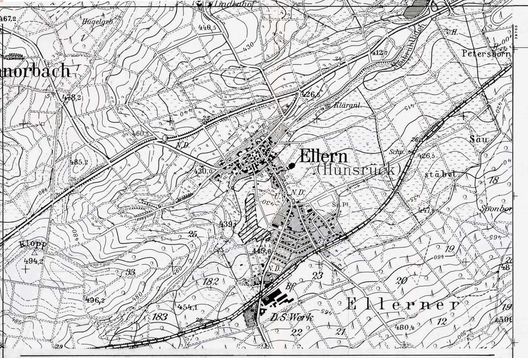

PLANZEICHEN FÜR BAULEITPLÄNE

1 Art der baulichen Nutzung

1.1.2 Reine Wohngebiete

1.1.3 Allgemeine Wohngebiete

1.2.1 Dorfgebiete

3 Bauweise, Baulinie, Baugrenze

3.1 Offene Bauweise

3.2 Geschlossene Bauweise

3.3 Baulinie

3.4 Baugrenze

3.1.1 Nur Einzelhäuser zul.

3.1.2 Nur Doppelhäuser zul.

3.1.3 Nur Hausgruppen zul.

3.1.4 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

6 Verkehrsflächen

6.1 Straßenverkehrsflächen

6.2 Straßenbegrenzungslinie

6.3 Verkehrsflächen Bes. zweckbestimmung

öffentliche Parkfläche

Fußgängerweg

Verkehrsberuhigter Bereich

6.4 Ein- u. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Einfahrt

Einfahrtsbereich

Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

7 Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Abwasser

Wasser

8 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

oberirdisch

unterirdisch

9 Grünflächen

öffentl. Grünfläche

private Grünfläche

Spielplatz

10 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, deren Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche

13 Maßnahmen zum Schutz von Flächen und Bepflanzungen

13.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume

Sträucher

15 Sonstige Planzeichen

15.5 Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche

Bei schraffur: rechts

15.6 Umgrenzung der Flächen zu Schutzflächen (bei vorh. Bebauung Prüfung erforderlich sind)

15.9 Flächen für Aufschüttung, Abgrabung und Stützmauern soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Aufschüttung

Abgrabung

Stützmauer

15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

15.12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von baugebieten od. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bebauungsplanes

Beglaubigt

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnung der Flurstücke stimmt mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein

Simmern 29. Nov. 1994

Vermessungsamtsrat

Aufgestellt

Dieser Bebauungsplan ist gem. §2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 21. Februar 1994 aufgestellt worden.

Ellern, den 05. Sep. 1994

Ortsbürgermeister

Offengelegt

Dieser Bebauungsplan hat gem. §3 (2) BauGB in der Zeit vom 21. Februar 1994 bis einschließlich 21. März 1994 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14. Februar 1994 öffentlich ausgelegen.

Ellern, 05. Sep. 1994

Ortsbürgermeister

Beschlossen

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Ellern als Satzung beschlossen worden.

Ellern, 05. Sep. 1994

Ortsbürgermeister

Bedenken wegen Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB werden nicht geltend gemacht.

Kreisverwaltung
Rhein-Hunsrück-Kreises 55469 Simmern, 28.11.1994
- 60, Az.: 610-13-35 -

Bertram Fiedler
Landrat

Inkraftgetreten

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes vom 28. November 1994 Az: 610-13-35 ist am 16. Dezember 1994 gem. §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntgabe wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ellern, 27. Dezember 1994
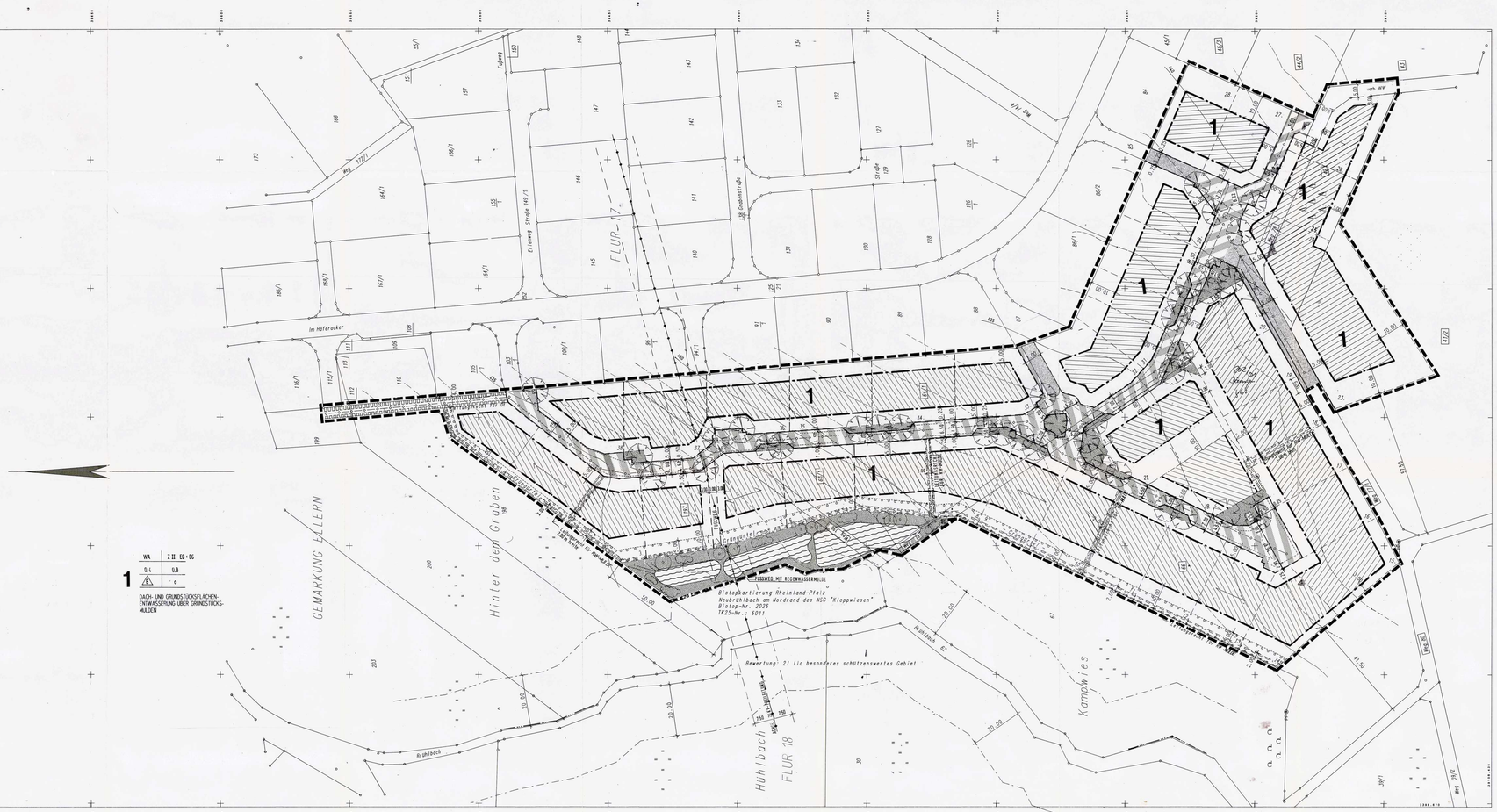
Ortsbürgermeister